

## WER HILFT WEITER?

### DEINE SCHULE, DEIN BETRIEB

Manche Schulen und grössere Betriebe haben Ansprechpersonen bezeichnet, an die du dich bei Belästigungen wenden kannst (z. B. Vertrauenspersonen, Berufsbildner oder Berufsbildnerin, Schulsozialarbeiter oder Schulsozialarbeiterin, Schulpsychologe oder Schulpsychologin, Beratungsangebote).

### DEIN BERUFSINSPEKTOR, DEINE BERUFSINSPEKTORIN

#### Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Lehraufsicht

Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 59 30  
www.abb.tg.ch

### FACHSTELLEN

Hier bekommst du fachliche Unterstützung und Informationen. Deine Anliegen werden vertraulich behandelt. Die Beratungen sind in der Regel kostenlos. Nutze sie lieber einmal zu viel als zu wenig:

#### Helpline Thurgau 24/7

Beratung und Information für Kinder,  
Jugendliche und Familien – rund um die Uhr  
Tel. 0848 21 21 21  
www.helpline-thurgau.ch

#### Beratung Jugendliche und Eltern

Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen und/oder deren Eltern in schwierigen Situationen

Perspektive Thurgau  
Tel. 071 626 02 02  
info@perspektive-tg.ch  
www.perspektive-tg.ch

conex familia (Region Amriswil – Bischofszell)  
Tel. 071 411 88 82  
pfj@conexfamilia.ch  
www.conexfamilia.ch

Bestellungen  
Fachstelle für Kinder, Jugend- und Familienfragen  
Kanton Thurgau  
Tel. 058 345 57 61 | kjf@tg.ch | www.kjf.tg.ch

### Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau

Beratung für Mädchen und Frauen, die mit physischer, psychischer, sexueller und/oder struktureller Gewalt konfrontiert sind  
Oberstadtstrasse 7, 8500 Frauenfeld  
Tel. 052 720 39 90  
kontakt@frauenberatung-tg.ch  
www.frauenberatung-tg.ch

### Fachstelle Opferhilfe Thurgau

Anlauf- und Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche  
Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld  
Tel. 052 723 48 23  
opferhilfe@benefto.ch  
www.opferhilfe-tg.ch

### Infostelle Frau+Arbeit

Rechtsberatung, auch in Fällen von sexueller Belästigung  
Frauenfelderstrasse 4, 8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 58 48  
info@frauundarbeit.ch  
www.frauundarbeit.ch

### LINKS

#### Online-Beratung und Tipps

www.belastigt.ch

#### zu Sexualität und sexueller Gewalt

www.lilli.ch

#### zu Konflikten und Gewalt

www.147.ch

#### zu Liebe, Sexualität, Selbstvertrauen und Gewalt

www.tg.feel-ok.ch

#### zu Sexualität und Beziehung

www.tschau.ch

#### Informationen für Arbeitnehmende und Betriebe

www.sexuellebelastigung.ch

Herausgegeben vom  
Departement für Erziehung und Kultur Kanton Thurgau  
Adaptiert von «Lustig. Lästig. Stopp!» der Fachstelle  
Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft  
Gestaltung: eyeloveyou GmbH, Basel

## LUSTIG. LÄSTIG. STOPP!



# FLIRTEN MACHT SPASS. ANMACHE KANN LÄSTIG SEIN. DU ENTSCHEIDEST, WO DEINE PERSÖNLICHEN GRENZEN SIND. WENN AUS LUSTIG LÄSTIG WIRD, SAG STOPP!



## LUSTIG. FLIRTEN

- macht beiden Spass
- baut auf und stärkt dein Selbstwertgefühl
- respektiert deine persönlichen Grenzen

## LÄSTIG. WO DER SPASS AUFHÖRT

- sexistische Sprüche und Witze
- anzügliche und peinliche Bemerkungen über das Äussere
- Erstellen und Verbreiten von Nacktfotos und -filmen ohne Einverständnis
- Zeigen oder Versenden von sexistischem oder pornografischem Material (z. B. auf Handy, per E-Mail)
- aufdringliches Verhalten
- unerwünschte Berührungen
- sexuelle Übergriffe

... gelten als sexuelle Belästigung und sind verboten.

Sexuelle Belästigung beginnt da, wo persönliche Grenzen nicht respektiert werden. Sie verletzt deine Persönlichkeit und deine Würde. Sie kann zu Verunsicherung und Stress führen, demotivieren oder sogar krank machen. Lass es nicht so weit kommen!



# STOPP! SEXUELLE BELÄSTIGUNG IST VERBOTEN.

Das Gesetz verbietet sexuelle Belästigung auch am Arbeitsplatz, bei der Ausbildung und in der Schule. Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Schulleitungen müssen dafür sorgen, dass diese nicht vorkommt. Belästigungen musst du dir nicht gefallen lassen, weder von Mitschülern und Mitschülerinnen noch von Kollegen und Kolleginnen bei der Arbeit, Lehrpersonen, Vorgesetzten, der Kundschaft oder von Patienten und Patientinnen.

Du hast ein Recht auf Schutz und Unterstützung, wenn Belästigungen trotzdem vorkommen, sei es im Betrieb oder in der Schule, im Praktikum, im Ferien- oder Aushilfsjob.

## WENN DU SEXUELL BELÄSTIGT WIRST

- Sag klar und deutlich NEIN.
- Sprich mit Personen, denen du vertraust. Das können Freunde und Freundinnen oder deine Eltern, eine Lehrperson, dein Chef oder deine Chefin, dein Berufsbildner oder deine Berufsbildnerin, eine andere Person im Betrieb oder dein Berufsinспекtor oder deine Berufsinспекtorin im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sein.
- Erkundige dich nach Ansprechpersonen für sexuelle Belästigung im Betrieb oder in der Schule.
- Hole dir Unterstützung bei einer der nachfolgenden Fachstellen.
- Informiere dich über die rechtlichen Möglichkeiten, dich zu wehren.

## UND DU SELBST?

- Respektierst du die Grenzen anderer?
- Was signalisierst du mit deiner Sprache?
- Nimm ein NEIN oder andere Zeichen der Abwehr ernst.
- Entschuldige dich, wenn du selbst – absichtlich oder nicht – Grenzen überschritten hast.
- Hole dir Unterstützung, wenn du nicht sicher bist, wie du dich verhalten sollst.

## WENN ANDERE BELÄSTIGT WERDEN

- Schau nicht weg, sondern sag STOPP!
- Ermutige die betroffene Person, sich zu wehren.
- Begleite sie auf ihren Wunsch zu einer Person ihres Vertrauens oder einer Beratungsstelle.

→ Kontakte und Anlaufstellen findest du auf der Rückseite.

